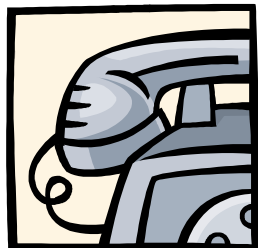


Wo gibt es Reitkennzeichen/Reitplaketten und was kosten sie?



Reitkennzeichen und Reitplaketten können bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve unter folgenden Rufnummern bestellt werden:

02821 85-448 (Frau op de Kamp) oder
02821 85-570 (Herr Hermanns)

Auch eine Bestellung per E-Mail ist möglich unter:



waltraud.opdekamp@kreis-kleve.de
stefan.hermanns@kreis-kleve.de

Die Kosten betragen pro Pferd zwischen 30,80 EUR für die Reitplakette, die in jedem Jahr neu zu bestellen ist und 38,80 EUR für ein Pferdekennzeichen mit Reitplakette.

Informationen zur Reitabgabe

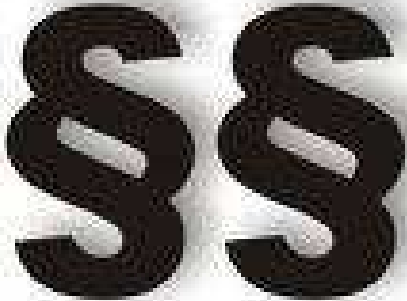


Impressum:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel.: 02821 85-0
Fax: 02821 85-500
E-Mail: info@kreis-kleve.de
Internet: www.kreis-kleve.de

Rechtliche Grundlagen

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen führen (§ 51 Abs. 1 Landschaftsgesetz - LG).



Kennzeichen und Plaketten dürfen nur gegen Entrichtung der sog. „Reitabgabe“ ausgegeben werden.

Reiterinnen und Reiter, die ohne ein gut sichtbares, beidseitig am Pferd angebrachtes gültiges Kennzeichen in der freien Landschaft oder im Wald reiten, handeln ordnungswidrig (§ 70 Abs. 1 Ziff. 7 LG).

Die Geldbuße für ein solches Verhalten beträgt zwischen 25,00 EUR und 250,00 EUR (Ziff. VI/38 Bußgeld-Katalog Umwelt Nordrhein-Westfalen).

Verwendung der Gelder

Die Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen im Kreis Kleve zweckgebunden.

Je höher die Einnahmen aus der Reitabgabe sind, desto mehr Geld kann in die Unterhaltung und den Ausbau des Reitwegenetzes investiert werden.

Der Sturm Kyrill, der am 18./19. Januar 2007 über unser Land hinweggefegt ist, hat auch schlimme Schäden an den Reitwegen in den Wäldern im Kreis Kleve angerichtet.

Das Geld aus der Reitabgabe wird daher dringender denn je benötigt, um die entstandenen Schäden zu beheben und den Reiterinnen und Reitern möglichst bald wieder ein funktionsfähiges Reitwegenetz zur Verfügung zu stellen.

Reiterinnen und Reiter, die ohne gültiges Kennzeichen reiten, verhalten sich deshalb nicht nur gesetzeswidrig und unfair gegenüber denjenigen, die regelmäßig ihre Reitabgabe zahlen, sie schaden sich durch ihr Verhalten auch selbst.



Wissenswertes



Der Kreis Kleve als untere Landschaftsbehörde gibt die Reitkennzeichen und Reitplaketten an die Reiterinnen und Reiter aus.

Hierfür sind neben der Reitabgabe auch Verwaltungsgebühren zu entrichten.

Die Mittel aus der Reitabgabe werden vom Kreis Kleve an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet und dort zentral verwaltet.

Die Bezirksregierung stellt bei entsprechenden Anträgen aus diesem „Topf“ Mittel zum Ausbau und zur Unterhaltung des Reitwegenetzes zur Verfügung.

Die Anträge werden im Regelfall von den Forstverwaltungen gestellt. Es können aber auch z.B. Reit- und Fahrvereine oder Kommunen in den Genuss von Fördergeldern kommen, wenn sie Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen am Reitwegenetz durchführen.
